

Amtsblatt

der

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 7.

Jahrgang 1903.

Inhalt: Provinziallandtagsabgeordnete 53, Befreiung von Brückengeld 53, Hanskollekten 53, 54, Bahnpolizeiliche Geschäfte bei den Kleinbahnen 53/54, Namensänderungen 54, Schiedsgerichtsvorsitzender 54, Notierung forstversorgungsberechtigter Anwärter 54, Verlosungen 54, Prüfung von Hufschmieden 54/55, Krankenübersicht 55, Kurzus an der Akademie Bonn-Poppelsdorf 55, Beitrag zur Ärztekammer 55/56, Enteignung 56, Personalnachrichten 56/57.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

135. 137. Gemäß §. 21 der Provinzial-Ordnung für die Rheinprovinz vom 1. Juni 1887 (G.-S. S. 252) bringe ich im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 21. Juni 1900 zur öffentlichen Kenntnis, daß an Stelle des Fabrikbesitzers Eduard Laeis in Trier, der sein Mandat niedergelegt hat, der Fabrikbesitzer Ernst Laeis zum Provinzial-Landtags-Abgeordneten für den Stadtkreis Trier gewählt worden ist.

Coblenz, den 6. Februar 1903. J.-Nr. 2623. I. v. II.
Der Ober-Präsident der Rheinprovinz: Rasse.

136. 138. Gemäß §. 21 der Provinzial-Ordnung für die Rheinprovinz vom 1. Juni 1887 (G.-S. S. 252) bringe ich im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 21. Juni 1900 zur öffentlichen Kenntnis, daß an Stelle des Bankiers Adolf von Randow, der sein Mandat niedergelegt hat, der königliche Landrat Dr. Hamerschmidt in Gelsenkirchen zum Provinzial-Landtags-Abgeordneten für den Stadtkreis Crefeld gewählt worden ist.

Coblenz, den 5. Februar 1903. J.-Nr. 2433.
Der Ober-Präsident der Rheinprovinz: Rasse.

137. 153. Der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten und der Herr Finanzminister haben durch Erlaß vom 2. d. Mts. III b. 12600 D. 819 M. d. ö. A. I. 1230 III. 1126 F.-M. entschieden, daß die den Eisenbahn-, den Steuer- und den Polizeibeamten in Uniform zugestandene Befreiung von der für die Benutzung der Kölner Rheinbrücken zu entrichtenden Abgabe grundsätzlich auf die im unmittelbaren Staatsdienst angestellten Beamten jener Klassen zu beschränken ist.

Nur bei den Polizeibeamten ist die Abgabefreiheit ausnahmsweise auf diejenigen auszudehnen, welche im Dienst einer Gemeinde stehen, zu deren Gebiet die Brücke ganz oder teilweise gehört.

Die gleichen Grundsätze sind bei den übrigen fiskalischen Rheinbrücken zu beachten.

Coblenz, den 7. Februar 1903. St. B. f. 905.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.

J. B. von Coels.

138. 133. Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat durch Erlaß vom 24. v. Mts., J.-Nr. 1488, dem

Ausgegeben zu Düsseldorf am 14. Februar 1903.

Verwaltungsrat der Belgischen Missionskirche in Brüssel die Erlaubnis erteilt, zu Gunsten seiner Zwecke im Jahre 1903 bei den wohlhabenderen evangelischen Bewohnern der Städte Broich, Kreis Mülheim a. d. Ruhr, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Gerresheim, Crefeld, Mülheim a. d. Ruhr, M.-Gladbach, Oberhausen, Ratingen, Rheidt, Ruhrort und Viersen, durch den Pastor E. Schily aus Clabeq, freiwillige Beiträge einzusammeln zu lassen.

Vor Beginn der Sammlung hat sich der genannte Pastor unter Vorzeigung seiner Erlaubnis und eines vorschriftsmäßigen Kollektenbuches bei der Ortspolizeibehörde der betreffenden Stadt zu melden.

Düsseldorf, den 5. Februar 1903. I. C. 1098.
Der Regierungs-Präsident.

139. 134. Gemäß dem Ministerialerlasse vom 17. September 1902 III. 13119/IV. A. 5728, M. d. ö. A. IIa 6688 M. d. J. sind die nachbezeichneten Ortspolizeibehörden als diejenigen bezeichnet worden, welche bei der Übertragung bahnpolizeilicher Geschäfte an Angestellte des äußeren Betriebsdienstes der Kleinbahnen diese als Polizeibeamte zu bestellen und zu vereidigen haben, und zwar:

A. von den Herren Ministern der öffentlichen Arbeiten und des Innern,

a) für die Straßenbahn in der Stadt Essen, sowie von Essen nach Horst, nach Bottrop mit Abzweigung nach Vorbeck (Grenze mit Oberhausen), ferner nach Frohnhausen, Bredeneh und Steele, sowie bis zur Provinzialgrenze bei Gelsenkirchen mit Abzweigung nach Caternberg die Polizeibehörde zu Essen,

b) für die Straßenbahn in der Stadt Oberhausen, sowie nach Stertrade, Osterfeld und Alstaden die Polizeibehörde zu Oberhausen,

c) für das Gesamtunternehmen der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen in der Rheinprovinz und in der Provinz Westfalen die Polizeibehörde zu Bochum,

d) für die Straßenbahn von Barmen nach Schwelm und nach dem Schwelmer Brunnen die Polizeibehörde zu Barmen,

B. von dem Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz für die Kleinbahn von Mülheim am Rhein nach

- Levertufen die Polizeibehörde für Wiesdorf zu Küppersteg,
- C. von dem unterzeichneten Regierungs-Präsidenten,
- für die Straßenbahn in der Stadt Duisburg, sowie nach Ruhrort, Hochfeld und Broich die Polizeibehörde zu Duisburg,
 - für die Straßenbahn in der Stadt Solingen und nach Hühlscheid, sowie die Straßenbahn im oberen Kreise Solingen die Polizeibehörde zu Solingen,
 - für die Straßenbahn von Haus-Neer nach Uerdingen die Polizeibehörde zu Uerdingen,
 - für die Kleinbahn von Düsseldorf nach Crefeld die Polizeibehörde zu Düsseldorf,
 - für die Kleinbahn von Kempen über Straelen nach Kervelaer die Polizeibehörde zu Straelen,
 - für die Kleinbahn von Bermelskirchen nach Burg und die Straßenbahn von Talsperre nach Kemscheid die Polizeibehörde zu Kemscheid,
 - für die Straßenbahnen in der Stadt Crefeld, sowie nach Hüls, nach Fischeln und nach Uerdingen die Polizeibehörde zu Crefeld,
- D. von dem Herrn Landrat zu Kempen für die Kleinbahn von Kaldentkirchen über Pracht nach Debel bei Brüggen die Polizeibehörde zu Pracht,
- E. von dem Herrn Landrat zu Neuß für die Kleinbahn von Oberkassel nach Neuß die Polizeibehörde zu Heerdt,
- F. von dem Herrn Landrat zu Ruhrort für die Kreis Ruhrorter Straßenbahnen, für die Straßenbahn von Neumühl nach Dinslaken mit Abzweigung von Aldenrade nach Walsum und für die Straßenbahn der Stadt Meiderich die Polizeibehörde zu Meiderich.
- Düsseldorf, den 4. Februar 1903. I. K. 281.
Der Regierungs-Präsident. J. B.: Grüttner.
140. 135. Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 12. Juli 1867 (G. S. S. 1310) und des Min.-Erlasses vom 15. August 1898 Ia 7651, wird dem vorliegenden Antrage gemäß dem Bruno Hammesfahr zu Gräfrath, geboren am 26. September 1902 zu Unten-Flachsberg, Gräfrath, die Genehmigung erteilt, hinter dem Vornamen Bruno fortan auch den Vornamen Hermann zu führen.
- Düsseldorf, den 30. Januar 1903. I. C. 612.
Der Regierungs-Präsident.
141. 149. Der Landrichter Westphal in Elberfeld ist zum stellvertretenden Vorsitzenden des daselbst bestehenden Schiedsgerichts für die Arbeiterversicherung im Eisenbahn-Direktions-Bezirk Elberfeld ernannt worden.
- Düsseldorf, den 6. Februar 1903. I. Fa. 616.
Der Regierungs-Präsident.
142. 150. Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat durch Erlaß vom 8. Februar v. Js., J.-Nr. 2295, dem Vorstand der Rettungsanstalt auf dem Schmiedel bei Simmern die Erlaubnis erteilt, zu Gunsten der Anstalt bei den evangelischen Bewohnern der Rheinprovinz im Jahre 1903 eine Hauskollekte durch Deputierte abhalten zu lassen.

Als Kollektanten sind bestimmt: 1. Adam Kunz aus Niederrhumbd, 2. Jakob Sixel aus Bergenhausen.
Düsseldorf, den 9. Februar 1903. I. C. 1330.

Der Regierungs-Präsident.

143. 152. Schließung des Bezirks Königsberg.
Der Regierungsbezirk Königsberg wird bis auf Weiteres für die Notierungen forstversorgungsberechtigter Anwärter geschlossen.

Berlin W. 9, den 28. Januar 1903. Gesch. Nr. III. 464.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
An sämtliche königlichen Regierungen (ausschließlich derjenigen zu Aurich und Sigmaringen.)

Vorstehender Erlaß wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Düsseldorf, den 7. Februar 1903. III. D. 314.
Königliche Regierung, Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

144. 154. Der Herr Minister des Innern hat durch Erlaß vom 27. v. Mts., II. A. 513, dem Pferdezücht-Bereine für Elsaß-Lothringen zu Straßburg i./E. auf Grund Allerhöchster Ermächtigung die Erlaubnis erteilt, zu der öffentlichen Auspielung von Pferden, Wagen und anderen Gegenständen, die der Verein in diesem Jahre zu veranstalten beabsichtigt, auch in diesseitigen Staatsgebiete, und zwar im Regierungsbezirk Sigmaringen, sowie in den Provinzen Hannover, Hessen-Nassau, Westfalen und Rheinland, Lose zu vertreiben.
Düsseldorf, den 10. Februar 1903. I. C. 1327.

Der Regierungs-Präsident.

145. 158. Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 12. Juli 1867 (G. S. S. 1310), wird dem vorliegenden Antrage gemäß dem Alois Josef Lufaszyl zu Elberfeld, geboren am 16. Juni 1872 zu Orzegow, Kreis Beuthen, die Genehmigung erteilt, an Stelle des Familiennamens Lufaszyl fortan den Namen Lufas zu führen.
Düsseldorf, den 6. Februar 1903. I. C. 998.

Der Regierungs-Präsident.

146. 155. Die nächsten in Gemäßheit des Gesetzes vom 18. Juni 1884 im 2. Vierteljahr 1903 abzuhaltenden Prüfungen von Fußschmieden finden im Regierungsbezirk Düsseldorf am Mittwoch, den 15. April 1903 statt. Meldungen zu diesen Prüfungen sind mindestens 4 Wochen vorher unter Beifügung des Geburtscheines, etwaiger Fähigkeitszeugnisse und der Prüfungsgebühr von 10 Mark an den Vorsitzenden der betreffenden Prüfungskommission und zwar:

- für Düsseldorf an den Vorsitzenden der Lehrschmiede für Hufbeschlag, Departements- und Kreistierarzt Schmitt hier selbst,
- für Cleve an den Kreistierarzt Schmitt in Cleve,
- für Elberfeld an den Kreistierarzt Wessendorf in Elberfeld,
- für Wesel an den Vorsitzenden der Lehrschmiede für Hufbeschlag, Ober-Kocharzt Doenick in Wesel und
- für Crefeld an den Kreistierarzt Grube in Crefeld zu richten.

In den zu 1 und 4 genannten Lehrschmieden für Huf-

beschlag können Hufschmiede sich in zweckmäßigster Weise zu der Prüfung vorbereiten. Die Statuten der Hufbeschlag-Lehrschmieden sind in Nr. 47 Seite 496 und Nr. 16 Seite 127 des Regierungs-Amtsblattes für die Jahre 1888, bezw. 1892 abgedruckt. Die Aufnahmebedingungen sind in denselben enthalten und es erteilen die Inhaber der Lehrschmieden, Hufschmiedemeister Bierboom hier selbst und Schmiedemeister Kamp zu Wesel auch auf briefliche Anfragen Auskunft über dieselben,

sowie über die Kosten, des Aufenthaltes in Düsseldorf unter tunlichster Anrechnung der von dem Schmiedegesellen zu leistenden Arbeit.

Das bei der Prüfung erforderliche Handwerkszeug hat der Prüfling selbst mitzubringen. Die Schmiedeeinrichtung und die erforderlichen Pferde werden von der Kommission zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf, den 5. Februar 1903.

I. E. 446.

Der Regierungs-Präsident.

147. 160.

Übersicht ansteckender Krankheiten.

Regierungsbezirk Düsseldorf.

Jahrgang 1903.

6. Jahrwoche vom 1./2. 1903 bis 7./2. 1903.

Kreis.	Ruhr.		Influenza		Darm- Typhus.		Fleisch- starre.		Genick- starre.		Masern.		Scharlach.		Diph- therie.		Kindbett- fieber.	
	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.
Barmen . . .	4	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	10	—	4	—	—	—
Cleve . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1
Crefeld (Land) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	—	—	—	—	—	—
do. (Stadt) . . .	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4	2	—	1
Düsseldorf (Land) . . .	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2	—	1	—	3	—	—	—
do. (Stadt) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	11	1	18	3	1	—
Duisburg . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2	2	5	—	—	—
Elberfeld . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	4	10	3	50	5	—	—
Essen (Land) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. (Stadt) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	2	—
Gelbern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	3	—	—	—	—	—
Glabbech (Land) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	12	—	1	—	—	—
do. (Stadt) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	3	—	1	1	—	—
Grevenbroich . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	1	—	1	1
Kempen . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	4	—	2	—	2	1	—	—
Kempen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	6	—	2	—	—	—
Kettmann . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—	6	—	9	—	—	—
Moers . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mülheim . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	11	3	13	1	—	—
Neuß . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	1	—	10	—	1	—
Oberhausen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	6	1	4	1	—	—
Rees . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—
Remscheid . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	4	—	—	—
Ruhrort . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Solingen (Land) . . .	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	21	2	10	—	17	3	—	—
do. (Stadt) . . .	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2	—	8	—	1	—	—	—
Summe	4	—	—	1	7	1	—	—	—	—	98	11	133	10	160	17	6	3

Vorstehende Übersicht wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.
Düsseldorf, den 12. Februar 1903.

Der Regierungs-Präsident.

Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden.

148. 157. Königl. landwirtschaftliche Akademie Bonn-Poppelsdorf in Verbindung mit der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

Die Aufnahmen für das Sommer-Halbjahr 1903 beginnen am 16. April, die Vorlesungen am 22. April d. Js.

Prospekte und Lehrpläne versendet das Sekretariat der

Akademie auf Ansuchen kostenfrei.

Auskunft über den Eintritt und den Studiengang erteilt

Der Direktor

Professor Dr. Freiherr von der Goltz,
Geheimer Regierungsrat.

149. 147. Durch Beschluß der Ärztekammer der Rheinprovinz und der Hohenzollern'schen Lande vom 21. Januar 1903 und nach Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten vom 28. Januar 1903 Nr. 1690 ist der Beitrag zur Kasse der Ärztekammer für das Jahr 1903 auf 5 Mark für die in den Jahren 1900, 1901 und 1902 approbierten Ärzte,

18 Mark für die beamteten Ärzte, und
20 " für die übrigen Ärzte festgesetzt.
Diese Beträge sind innerhalb 8 Wochen an die Kasse

der Ärztekammer in Coblenz portofrei einzusenden.
Cöln, den 5. Februar 1903. J.-Nr. 66.
Der Vorsitzende: Dr. Lent.

150. 159. Auf Antrag der Stadtgemeinde Dpladen, hat der Königliche Regierungs-Präsident die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigung für nachstehende, zur Auslegung der Kaiser-, Kanal- und Steinstraße erforderlichen und innerhalb der Gemeinde Dpladen belegenen Grundflächen angeordnet.

Vfd. Nr.	Größe der zu enteignenden Grundflächen		Aus der Kataster-Parzelle		Kulturart des Grundstücks	Bezeichnung der Eigentümer	Wohnort
	Ar	□ Mtr.	Flur	Nr.			
1	—	19	9	1356/379	Acker	Vormacher, Josef Witwe Sibilla geb. Dick und Miteigentümer, a) Vormacher, Jakob b) Vormacher, Gertrud, Dienstmagd c) Vormacher, Anna Maria, Dienstmagd	Dpladen Düsseldorf Ohligs Wermelskirchen
2	2	99	9	354	"	Fuchs, Josef, Werkmeisters Ehefrau Wilhelmine geb. Korschildgen	Wald
3	—	54	9	287	"	Schmig, Wilhelm Ehefrau Cäcilie geborene Schmig dieselbe	Leichlingen
4	—	10	9	1021/408	Hofraum zc.	Grindel, Karl Engelbert, Bahnhofsportier und Ehefrau Gertrud geb. Kürten,	Dpladen
5	1	39	9	1150/366			
6	1	88	9	393	Acker	Urmacher, Wilhelm, Schlosser, Witwe Elisabeth geb. Wagner und deren Kinder a) Katharine, b) Barbara und e) Wilhelm Urmacher	Cöln
7	—	29	9	774/417	Hofraum zc.	Reimer, Heinrich, Anstreicher, Witwe Wilhelmine geb. Hüdig u. Kinder: 1. Friedrich, Anstreicher 2. Lina, Dienstmädchen 3. Maria, Modistin 4. Berta, Dienstmädchen 5. Emilie, 6. Eugenie, 7. Max zu 5—7 minderjährig	Dpladen Gresfeld Oberpleis Dpladen "
8	—	34	9	305	Acker	Ehefrau des Eisenbahnbaununternehmers Julius Theisen, Elise geborene Effenbach,	Burtscheid

Nachdem der Königliche Regierungs-Präsident mich zum Kommissar zur Leitung des oben bezeichneten Verfahrens ernannt hat, habe ich Termin zur Verhandlung mit den Beteiligten, sowie zur etwaigen Abschätzung anberaumt auf **Donnerstag, den 19. Februar 1903**, vormittags 9 Uhr, im Hotel Janzen zu Dpladen.

Alle Beteiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

Düsseldorf, den 12. Februar 1903.

A. Nr. 79.
Der Abschätzungs-Kommissar: Strahl, Regierungs-Assessor.

Personal-Nachrichten.

151. 141. Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Fabrikbesitzer Josef Schaub in Biersen den Königlichen Kronen-Orden IV. Klasse, dem Obermeister Johann Berhoven in Rheydt, dem Balkmeister Heinrich Wilhelm Kortzen in Werden, dem Bindemeister Wilhelm Bruchhoff zu Barmen, dem Pa-

meister Gustav Kottmann zu Barmen und dem Schlosser Wilhelm Widdelhoff zu Remscheid das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

152. 161. Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem praktischen Arzt, Sanitätsrat Dr. Karl Erasmus zu Gresfeld und der Frau Oberbürgermeister Küper zu Gresfeld die Rote Kreuz-Medaille dritter Klasse zu verleihen.

153. 148. Des Königs Majestät haben den zur Zeit mit der kommissarischen Verwaltung des Landratsamtes im Obertaunuskreise beauftragten Regierungsassessor Ebbinghaus zum Regierungsrate zu ernennen geruht.

154. 142. Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Seidenfabrikanten Adalbert Golsman in Langenberg den Charakter als Kommerzienrat zu verleihen.

155. 131. Die Wiederwahl des Rentners Gottlieb Volkening und des Kommerzienrats Heinrich Waldthausen in Essen zu unbefoldeten Beigeordneten der Stadt Essen auf eine weitere sechsjährige Amtsdauer hat die Allerhöchste Bestätigung erhalten.

156. 132. Der Herr Ober-Präsident hat auf eine sechsjährige Amtsdauer zu Beigeordneten ernannt: den Ackerer Clemens Baumanns in Sevelen für die Landbürgermeisterei Sevelen, im Kreise Selbern, den Gutsbesitzer Hugo Buchmann in Brünen für die Landbürgermeisterei Schermbeck und den Odonomen und Gemeindevorsteher Heinrich Köster in Esserden für die Landbürgermeisterei Rees, im Kreise Rees.

157. 145. Dem Kaufmann Emil Nettesheim in Selbern

ist die Erlaubnis zur Errichtung und Leitung einer kaufmännischen Fortbildungsschule in Selbern, dem Kaplan Peter Schallenberg in Rheinberg die Erlaubnis zur Leitung der gewerblichen Fortbildungsschule in Rheinberg und der Sprachlehrerin Antonie Schulz zu Flensburg die Erlaubnis zur Übernahme einer Hauslehrerinnenstelle im Regierungsbezirk Düsseldorf erteilt worden.

158. 146. Die Spezialkommissare, Regierungs-Assessoren von Borries in Dortmund, z. Zt. in Herford, Dr. Meyer in Paderborn und Grosse in Bünde sind zu Regierungsräten ernannt.

Der Gerichts-Assessor Weg aus Dortmund ist der Königlich Generalkommission zu Münster zur Ausbildung für das Amt eines Spezialkommissars überwiesen und wird in deren Kollegium beschäftigt.

159. 136. Der Gerichtsassessor Jordans in Zell an der Mosel ist zum Amtsrichter in Rheydt ernannt.

Verliehen ist dem Rechtsanwalt Prinzen in Grefeld der Charakter als Justizrat.

Der Hilfsgerichtsdienner Bollmann in M.-Gladbach ist zum 1. Februar d. Js. zum Gerichtsdienner daselbst ernannt worden.

Hierzu die Öffentlichen Anzeiger Nr. 33, 34, 35, 36 und 37.

Redigiert im Bureau der Königl. Regierung. — Druck von L. Voß & Cie. Königl. Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.

